

# A

## **Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011**

*Entwurf*

### **Änderung vom ...**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 2010<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

#### I

Der Bundesbeschluss vom 20. September 2007<sup>2</sup> über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2008–2011 wird wie folgt geändert:

##### *Art. 1 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Der Zahlungsrahmen wird um 675,4 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert. Der Jahresanteil beträgt für 2012 675,4 Millionen Franken.

##### *Art. 2 Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup> Der Verpflichtungskredit wird um 70,2 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

##### *Art. 3 Abs. 2 (neu)*

<sup>2</sup> Der Zahlungsrahmen wird um 28,5 Millionen Franken erhöht. Die Laufzeit wird um ein Jahr verlängert.

#### II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> BBl 2011 757

<sup>2</sup> BBl 2007 7467

